



## Entschädigungsdebatte

Mitte der 1990er Jahre hatte eine Klagewelle vieler durch namhafte US-Anwälte vertretenen ehemaliger Zwangsarbeiter die Bundesregierung zum Handeln gedrängt. Ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 13. 5. 1996 hatte über zwischenstaatliche Reparationsforderungen hinaus Entschädigungsansprüche von Einzelpersonen als nicht grundsätzlich unzulässig bewertet und daher individuelle Klagen auf Entschädigung für Zwangsarbeit möglich gemacht.<sup>1</sup>

Wie kam es mehr als ein halbes Jahrhundert nach Kriegsende überhaupt dazu, dass die Entschädigungsfrage wieder auf der Tagesordnung erschien? Es war die deutsche Wiedervereinigung, genauer gesagt, die 2+4-Verträge von 1990, die als Quasi-Friedensverträge den bis dahin bestehenden Schutz westdeutscher Unternehmen und der Bundesrepublik vor individuellen und kollektiven Ansprüchen auf Entschädigung für Zwangsarbeit aufhob.

Dieser Schutz war ihnen vom Londoner Schuldenabkommen vom 27. Februar 1953 garantiert worden, um im Kontext des Kalten Kriegs den Wiederaufbau der (west)deutschen Wirtschaft nicht durch mögliche Forderungen aus Ländern hinter dem „eisernen Vorhang“ zu belasten. Obwohl die Verschleppung und Ausbeutung von Zwangsarbeitern einer der Hauptanklagepunkte bei den Nürnberger Kriegsverbrecherprozessen gewesen war und obwohl Frankreichs Vorbehalte und die Niederlande energische Proteste gegen diese Regelung geltend machten, wurde hier die Frage der Entschädigungsforderungen bis zum Abschluss eines regelrechten Friedensvertrages, also auf den Sankt-Nimmerleinstag, verschoben. Für den Bereich der DDR hatte die UdSSR am 22. August 1953 im Einverständnis mit Polen erklärt, auf weitere Reparationsentnahmen zu verzichten, so dass nach geltender Rechtauffassung individuelle und kollektive Reparationsansprüche als hinfällig galten, bzw. nach dem Londoner Schuldenabkommen aufgeschoben waren.

In den folgenden Jahrzehnten wurde die Frage der Entschädigungen, die durch das Londoner Schuldenabkommen der Rechtsprechung entzogen worden war, 1953 durch ein deutsches Gesetz (Bundesentschädigungsgesetz, kurz BEG) und durch mehrere bilaterale Abkommen, unter anderem mit Frankreich, geregelt. Auch dazu hatte es eines erheblichen internationalen Drucks bedurft. Bundeskanzler Adenauer war auf Stimmen der sozialdemokratischen Opposition angewiesen, um das BEG überhaupt durch den Bundestag zu bringen, da große

---

<sup>1</sup> Vgl. Entscheidungen – Bundesverfassungsgericht: Senatsentscheidungen, in: NJW 1996, Heft 41, S. 2717-2720.

Teile seiner eigenen CDU und vor allem der Liberalen, ebenso wie weite Teile der westdeutschen öffentlichen Meinung der 1950er Jahre vorrangig die deutschen Kriegs-Witwen und -Waisen entschädigt sehen wollten und nicht die Opfer nationalsozialistischer Verfolgung, die in der Zeit des Wiederaufbaus und des „Wirtschaftswunders“ als unbequeme Mahner erschienen. Die Erinnerung an die Verbrechen, für die man keine Verantwortung übernehmen wollte, wurde lieber verdrängt.

Das schließlich verabschiedete BEG war ein sehr restriktives Gesetz, das Entschädigung für „bloße“ Zwangsarbeit, die als nicht „NS-typisches Unrecht“<sup>2</sup> galt, ausschloss und nur für Verfolgung aus politischen, rassistischen oder religiösen Gründen vorsah, unter der Voraussetzung, dass gesundheitliche Beeinträchtigungen als Folgewirkung, Haft oder materielle Verluste nachgewiesen werden konnten. Das BEG schloss alle aus, die Deutschland vor 1947 verlassen hatten, d.h. im Prinzip alle ausländischen Zwangsarbeiter. In den 1960er Jahren waren Klagen von Ausländern mit dem Hinweis auf das Londoner Schuldenabkommen als grundsätzlich unzulässig zurückgewiesen worden. Einzig die Jewish Claims Conference konnte zumindest Teilerfolge erstreiten und Entschädigungszahlungen gegenüber IG Farben (1957), Krupp (1959), AEG (1960) und anderen durchsetzen.

Da das BEG nur für Deutsche galt, sah sich die Bundesrepublik Deutschland internationalen Druck ausgesetzt, auch für ausländische Opfer Entschädigungen vorzusehen und schloss zu diesem Zweck bilaterale Abkommen mit mehreren Ländern ab. 1953 wurden auf einer solchen Grundlage Abkommens 3 Milliarden DM an in Israel lebende Opfer und 450 Millionen DM an die Jewish Claims Conference für außerhalb Israels lebende jüdische Opfer gezahlt. Im gleichen Jahr verzichteten die UdSSR, Polen, Bulgarien, Rumänien, Italien und Spanien auf Entschädigungsansprüche. Angesichts der andauernden Proteste, insbesondere aus Frankreich, gegen den Ausschluss von ausländischen Opfern aus dem BEG, schloss die BRD außerdem zwischen 1959 und 1964 mit elf westlichen Ländern „freiwillige“ Globalabkommen zur Wiedergutmachung, ohne Anerkennung einer völkerrechtlichen Verpflichtung. Im Rahmen des deutsch-französischen Wiedergutmachungsabkommens von 1960 einigte man sich nach zähen Verhandlungen auf 400 Millionen DM, die jedoch an die französische Regierung und nicht direkt an die Opfer gezahlt wurden. Auf deutschen Wunsch wurde darüber hinaus bestimmt, dass die Entschädigungen nur französischen Staatsangehörigen zugutekommen durften. Ursprünglich hatte Adenauer auch die Widerstandskämpfer, insbesondere die Kommunisten, wie in Deutschland, ausnehmen wollen – hier behielt sich die französische Regierung jedoch die Entscheidungskompetenz vor.

Im Zuge der Entspannungspolitik und der Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit Polen bewilligte die BRD 1975 einen Kredit von 1 Milliarde DM und Zahlungen von 1,3 Milliarden DM für Rentenzahlungen an ehemalige polnische Arbeiter als indirekte Entschädigungszahlung. Bis Mitte der 1980er Jahre hatten auf diese Weise 16.000 insgesamt

---

<sup>2</sup> So die abschließende Rechtsauslegung des Bundesgerichtshofs in einem Urteil vom 7.12. 1960, in der die Klage eines ehemaligen polnischen Zwangsarbeiters auf Entschädigung nach BEG abgewiesen wird, obwohl er sogar in drei KZs interniert worden war.

erst ehemalige Zwangsarbeiter eine Entschädigung erhalten, meist ohne Anerkennung eines Rechtsanspruchs durch die Firmen. Das Ende des Kalten Kriegs beschleunigte die Entwicklung dann entscheidend. Zwischen 1991 und 1993 zahlte die BRD insgesamt über Stiftungen oder als humanitäre Hilfen, ohne Anerkennung einer Verpflichtung, 1,5 Milliarden DM an Polen, Russland, Belarus und die Ukraine.

Da der Schutz vor Klagen durch das Londoner Schuldenabkommen nun aber hinfällig war, wurden jetzt auch entsprechende individuelle Ansprüche von ehemaligen Opfern geltend gemacht. Eine Klage jüdischer Häftlinge aus Dachau wurde aus den USA eingereicht und recht diskret mit der Überweisung von 3,1 Million DM befriedigt, um keinen Präzedenzfall zu schaffen. Das gelang indes nicht; weitere individuelle Klagen, oft, aber nicht ausschließlich von amerikanischen Anwälten vertreten, wurden gegen einzelne Unternehmen angestrengt, die sich ebenfalls zu freiwilligen Zahlungen verstanden, um Gerichtsverfahren zu vermeiden. Schon 1988 leistete Daimler-Benz 20 Millionen DM Entschädigung. Volkswagen zahlte 1991 12 Millionen DM und richtete zudem 1998 einen speziellen Fonds für individuelle Entschädigungszahlungen ein.

Schließlich wurde zur Abwehr solcher Forderungen gegen Firmen, die auf dem US-Markt sehr präsent waren und durch eine zu erwartende Flut von Ansprüchen ehemaliger Zwangsarbeiter, wie sie seit 1996 zulässig waren, einen Image-Verlust befürchteten, 1999 die Stiftung „Erinnerung, Verantwortung, Zukunft“ gegründet, die dann um die Jahrtausendwende starke Medienaufmerksamkeit erfuhr. So wurde einer großen Öffentlichkeit überhaupt erst bekannt, dass es über die KZ hinaus Millionen weiterer Zwangsarbeiter gegeben hatte, die während des Zweiten Weltkriegs nach Deutschland deportiert worden waren. Die Chance, bei dieser Gelegenheit mehr über die Arbeits- und Lebensbedingungen dieser Menschen, ihre Schicksale und den historischen Hintergrund ihrer Requirierung zu erfahren, wurde vergeben, denn in den Medien war bald fast ausschließlich nur noch vom unerträglichen Zögern der Unternehmen die Rede, sich ihrer Verantwortung zu stellen, dem Fonds beizutreten und die erforderlichen Zahlungen zu leisten, wobei die angestrebte Summe ohnehin zu drei Vierteln vom deutschen Steuerzahler erbracht wurden.

Das skandalöse Verhalten der Unternehmen erfuhr dann auch sehr viel mehr Aufmerksamkeit als die Kritik von Seiten der Opferverbände. Diese wandten sich gegen den Ausschluss aller Kriegsgefangenen und in der Landwirtschaft eingesetzten Zwangsarbeiter aus der Stiftung und auch all derer, die außerhalb des Deutschen Reichs Zwangsarbeit leisten mussten, sowie der Erben der ehemaligen Opfer, von denen 90% mittlerweile verstorben waren. Letztendlich, so die Verbände, demütigte die Stiftung die Opfer und schützte auf wohlfeile Art die Unternehmen, denn die Annahme der Entschädigung war mit dem endgültigen Verzicht auf jedweden weiteren Anspruch verbunden.

Auch bis weit in den Mainstream wurde diese Blockadehaltung der Unternehmen angeprangert, die ihren Beitrag zu einer Stiftung verweigerten, die sie doch vor Ansprüchen ihrer ehemaligen Zwangsarbeiter bewahren und für ein günstiges Geschäftsklima sorgen sollten, vor allem in den USA, wo die Gerichte versprachen, im Gegenzug weitere Sammel-

Klagen von Opfern abzuweisen. Die ARD-Sendung „Kontraste“ veröffentlichte im Herbst 2000 eine laufend aktualisierte „Liste der Schande“ zahlungsunwilliger Firmen.<sup>3</sup> Am 11. Oktober 2000 ließ sogar der Moderator der Tagesthemen im Ersten Deutschen Fernsehen seine vornehme Zurückhaltung beiseite und berichtete von Äußerungen, die der Chef eines der größten deutschen Konzerne ihm gegenüber privat gemacht hatte: die Juden hätten doch schon genug bekommen! Im Fernsehen und in der Presse erschienen Listen von Unternehmen, die sich weigerten, dem Fonds beizutreten mit dem Aufruf, diese zu boykottieren.

Jenseits der dann tatsächlich gezahlten, weitgehend symbolischen Entschädigungen an ehemalige Zwangsarbeiter blieb wegen der Verweigerungshaltung und der berechtigten Empörung dagegen ein wesentlicher Aspekt auf der Strecke, nämlich die Anerkennung der historischen Verantwortung und die Geste einer Bitte um Vergebung an die Opfer. Wenn sie sich überhaupt auf sie richtete, galt die öffentliche Aufmerksamkeit zudem allein den Opfergruppen, die am Verhandlungstisch vertreten waren, besonders durch jüdische Organisationen und die Regierungen osteuropäischer Staaten. Die wenigen Stimmen, die daran erinnerten, dass auch Menschen aus Westeuropa, vor allem aus Frankreich, aber auch aus den Niederlanden, Belgien, Griechenland und anderen Ländern, Zwangsarbeit in Deutschland und für Deutschland leisten mussten, blieben ungehört. Die Frage der « Westarbeiter », wird im Gesetz nicht klar geregelt. Die abfällige Bezeichnung der Kategorie, in die sie der Chefunterhändler Graf Lambsdorff einordnete, wurde glücklicherweise den wenigsten der Betroffenen bekannt: « Rest der Welt ».<sup>4</sup> Dieser „Rest“ wurde am Verhandlungstisch von der International Organization for Migration (OIM) in Genf vertreten.

In der sehr langen Debatte über das Gesetz zur Einrichtung der Stiftung im Deutschen Bundestag äußerten Abgeordnete verschiedener Parteien Kritik an der unzureichenden Summe, die zur Verfügung stand<sup>5</sup>, und am Ausschluss ganzer Gruppen aus der vorgesehenen Entschädigung. Der Abgeordnete Wolfgang Bosbach (CDU) befürchtete – wie sich herausstellen sollte, zu Recht –, dass die drohende „Unterfinanzierung der sogenannten sechsten Partnerorganisation, der International Organization for Migration“<sup>6</sup> dazu führen würde, dass der Anspruch der Stiftung nicht eingelöst würde, den er so definiert:

Für die Frage, ob überhaupt ein Leistungsanspruch geltend gemacht werden kann und wenn ja in welcher Höhe, können nach übereinstimmender Auffassung aller Berichterstatter nur das Lebensschicksal des Opfers, also dessen Leid und das an ihm begangene Unrecht,

---

<sup>3</sup> [https://www.rbb-online.de/kontraste/ueber\\_den\\_tag\\_hinaus/diktaturen/die\\_schwarze\\_liste.html](https://www.rbb-online.de/kontraste/ueber_den_tag_hinaus/diktaturen/die_schwarze_liste.html)

<sup>4</sup> Deutscher Bundestag. 14. Wahlperiode, 114. Sitzung, Berlin, Donnerstag, den 6. Juli 2000 Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs zur Errichtung einer Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ Drucksache 14/3459.

<sup>5</sup> Es waren schließlich 10 Milliarden DM, die jeweils zur Hälfte von ca. 6.000 Firmen und aus öffentlichen Mitteln aufgebracht wurden.

<sup>6</sup> Deutscher Bundestag. 14. Wahlperiode, 114. Sitzung, Berlin, Donnerstag, den 6. Juli 2000 Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs zur Errichtung einer Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ Drucksache 14/3459.

maßgeblich sein, nicht jedoch die Frage, welcher Glaubensgemeinschaft das Opfer angehört und in welchem Land das Opfer heute lebt. (Beifall im ganzen Hause)<sup>7</sup>

Die PDS hatte mit dem Verweis auf das Angebot von Volkswagen an alle seine ehemaligen Zwangsarbeiter den Einbezug aller Gruppen verlangt und auf die zu geringen Mittel hingewiesen: „Wichtig bleibt das Problem, dass der im Gesetz vorgesehene Beitrag für die Opfer, die nicht am Verhandlungstisch gesessen haben, nicht ausreicht.“<sup>8</sup> Volker Beck war der Auffassung:

Die größte Gefahr, die dieser Gesetzgebungsprozess beinhaltet ist, dass die Opfer, die von der OIM entschädigt werden sollen – also die nichtjüdischen Opfer außerhalb des Bereichs der osteuropäischen Versöhnungstiftungen – zum Teil gar nichts oder ungleich weniger erhalten (...)<sup>9</sup>

Und er erinnerte daran, dass nur der Holocaust im kollektiven historischen Bewusstsein der Deutschen präsent sei und alle anderen Opfer von Zwangsarbeit, Zivilarbeiter wie Kriegsgefangene in Vergessenheit geraten seien.

In seiner definitiven Fassung sah das Gesetz Entschädigungszahlungen von 10 Milliarden DM vor – ein symbolischer Betrag, angesichts der Summe ca. 180 Milliarden vorenthaltener Löhne. <sup>10</sup> Antragsberechtigt waren nur Personen, die in einem Konzentrationslager oder unter vergleichbaren Bedingungen interniert waren<sup>11</sup> und denen bis zu 15.000 DM zugesprochen werden konnten, sowie ehemaligen „Ost-Arbeitern“. Eine Öffnungsklausel konnte in der Landwirtschaft eingesetzten osteuropäischen Zwangsarbeitern bis zu 5.000 DM zuerkennen.

**Verantw.:** Helga E. Bories-Sawala

**Quelle:**

Helga E. Bories-Sawala: Franzosen im "Reichseinsatz". Deportation, Zwangsarbeit, Alltag. Erfahrungen und Erinnerungen von Kriegsgefangenen und Zivilarbeitern (digitale Ausgabe unter <https://doi.org/10.26092/elib/1038> )

---

<sup>7</sup> Ebenda.

<sup>8</sup> Ebenda.

<sup>9</sup> Ebenda.

<sup>10</sup> Vgl. KUCZYNSKI, Thomas : Brosamen vom Herrentisch. Verbrecher Verlag, Berlin 2004.

<sup>11</sup> Bundesministerium der Finanzen, Referat VB 2, Merkblatt zu Leistungen an ehemalige NS-Zwangsarbeiter, 26. Juli 2000.